



Schutzkonzept für die Ökumenische Hospizgruppe Kaiserswerth e.V

Einleitung: Schutz als Ausdruck hospizlicher Haltung

Unsere ambulante Hospizarbeit findet in einer besonderen Konstellation statt: Hauptamtliche Koordinator:innen gestalten gemeinsam mit ehrenamtlich engagierten Menschen ein Angebot, das sich – basierend auf der hospizlichen Haltung - schwerstkranken und sterbenden Menschen verpflichtet. Die Nähe, die dabei entsteht, ist gewünscht und wertvoll – aber sie ist ebenso sensibel. In solchen existenziellen Kontexten sind Grenzverletzungen, bewusste oder unbewusste Machtausübung oder auch strukturelle Überforderungen möglich und können Risikofaktoren darstellen, denen es – entsprechend unseres Selbstverständnisses - entgegenzuwirken gilt.

Dieses Schutzkonzept ist deshalb kein Verwaltungsinstrument, sondern ein Ausdruck unserer hospizlichen Haltung, das gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet und stetig reflektiert wird. Es dient dem Schutze aller, denn es sorgt für Klarheit, Handlungssicherheit und einen achtsamen Umgang mit Nähe, Beziehung und Verantwortung. Außerdem soll es einen Leitfaden darstellen, wie sich alle Beteiligten im Falle von Grenzverletzung, Übergriffen und von Gewalt verhalten sollen.

1. Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Als ambulante Hospizgruppe sind wir keine isolierte Organisation. Wir agieren im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, ethischer Leitsätze und fachlicher Standards. Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind (u.a.):

- § 4 Bundesrahmenvertrag SAPV (26.10.2022)
- § 10 Bundesrahmenvereinbarung stationäre Hospize (18.11.2024)
- § 13 StGB (Begehen durch Unterlassen – Garantenstellung)
- § 618 BGB (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers)
- Empfehlungen des DHPV zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Landeskinderschutzgesetze (sofern zutreffend)

Obwohl wir als ambulante Hospizgruppe keine Pflegeeinrichtungen im engeren Sinne sind, gelten auch für uns Anforderungen an Gewaltprävention und Schutzmaßnahmen.



2. Hospizliche Haltung als Schutzfaktor

Unsere hospizliche Haltung ist das ethische Rückgrat dieses Schutzkonzeptes. Sie orientiert sich an den Prinzipien:

- **Würde und Selbstbestimmung:**

Jeder Mensch hat das Recht auf eine gewaltfreie, respektvolle und autonome letzte Lebensphase.

- **Freiwilligkeit und Beziehung:**

Die ehrenamtliche Begleitung ist freiwillig, aber nicht beliebig. Sie basiert auf Beziehung, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit.

- **Offenheit für Ambivalenz:**

Sterbebegleitung ist emotional komplex. Nähe und Ohnmacht, Trauer und Dankbarkeit, Überforderung und Erfüllung existieren gleichzeitig. Diese Ambivalenz darf benannt werden – ohne Scham.

Aus dieser Haltung ergibt sich: Gewalt beginnt nicht erst mit körperlicher Gewalt oder der sexualisierten Grenzüberschreitung. Auch ein übergriffiger Satz, ein absichtliches Schweigen, das Ignorieren von kulturellen Bedürfnissen oder eine strukturelle Überforderung kann Gewalt sein.

3. Gewaltbegriff und Risiken

Um eine Sensibilität für Gewalt und Risiken zu schaffen, müssen zuerst die zentralen Begriffe geklärt werden. Dabei ist jeder der folgenden Begriffe für das Schutzkonzept relevant:

- **Grenzverletzung**

(Persönliche oder emotionale Grenzen einer Person werden überschritten. Dies kann subtiler und weniger offensichtlich als ein Übergriff sein. Es handelt sich um Verhaltensweisen, die die Autonomie oder den persönlichen Raum einer Person beeinträchtigen.)

- **Übergriff**

(Handlung, bei der jemand gegen den Willen einer anderen Person in deren persönliche oder körperliche Integrität eingreift.)



- **Gewalt**

Das Schutzkonzept orientiert sich an einem erweiterten Gewaltbegriff, der folgende Formen umfasst:

- **Körperliche Gewalt** (z. B. aggressives Festhalten)
- **Psychische Gewalt** (z. B. Drohungen, Schweigen, Beschämung)
- **Sexualisierte Gewalt** (z. B. Grenzverletzungen in der Intimität)
- **Strukturelle Gewalt** (z. B. Überforderung durch fehlende Supervision)
- **Ökonomische Gewalt** (z. B. das Ausnutzen finanzieller Abhängigkeit)
- **Kulturelle Gewalt** (z. B. Missachtung religiöser oder geschlechtsspezifischer Bedürfnisse)
- **Digitale Gewalt** (z. B. Weitergabe von sensiblen Daten ohne Zustimmung)

Menschen, die sich in der Hospizarbeit engagieren, agieren in einem besonders vulnerablen Kontext. Die Begleitung geschieht häufig auch im privaten Raum der Klient:innen. Oft sind Ehrenamtliche allein mit schwerkranken Menschen. Häufig besteht eine emotionale Bindung – und zugleich ein (emotionales) Abhängigkeitsverhältnis. All das erfordert klare Strukturen und eine reflektierte, gut begleitete Praxis.

4. Schutz durch Struktur: Zentrale Elemente des Konzepts

4.1 Verhaltenskodex

Wir entwickeln gemeinsam mit den Ehrenamtlichen einen verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser beschreibt u. a.:

- Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Fotos, Videos
- Schweigepflicht und Umgang mit persönlichen Informationen
- Verhalten bei Konflikten oder belastenden Situationen
- Verbot der Annahme von Geschenken
- Umgang mit Berührungen oder Intimität
- Umgang mit Social Media
- Machtsensibilität

Der Kodex wird Bestandteil aller Vereinbarungen – auch in den Befähigungskursen.

4.2 Qualifikation und Sensibilisierung

Alle Ehrenamtlichen werden vor Beginn ihrer Tätigkeit umfassend auf ihre Rolle vorbereitet. In den Schulungsinhalten sind enthalten:

- Einführung in den Gewaltbegriff
- Erkennen von Grenzverletzungen



- Umgang mit emotionalen Ambivalenzen
 - Deeskalation in schwierigen Situationen
 - Reflexion von Macht und Ohnmacht
 - Ansprechpartner:innen rund um das Thema Grenzverletzung & Gewalt
- Hauptamtliche werden darüber hinaus regelmäßig in Trauma-Sensibilität, rechtlicher Einordnung und Interventionsstrategien geschult.

4.3 Vertrauensstrukturen und Ansprechbarkeit

Es werden eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson benannt. Des Weiteren sind auch die Koordinatorinnen Ansprechpartner. Diese Personen stehen allen Beteiligten zur Verfügung, wenn es zu Beobachtungen oder Vorfällen kommt. Der Zugang zu den Vertrauenspersonen wird transparent und niedrigschwellig organisiert.

4.4 Interventionsplan

Für den Fall eines konkreten Vorfalls gibt es einen standardisierten Interventionsplan:

- Wahrnehmung und auch einen Verdacht ernst nehmen
- Dokumentation des Vorfalls
- Erste Rücksprache mit Vertrauensperson
- Entscheidung über Einbindung externer Stellen (Fachberatungsstellen, Behörden)
- Schutzmaßnahmen für Betroffene (z. B. Gesprächspausen, Distanz, Entlastung)
- Begleitende Dokumentation (DSGVO-konform)

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind mit dem Interventionsplan vertraut. Ein Ablaufplan mit Ansprechpartner:innen ist für alle jederzeit zugreifbar.

4.5 Supervision, Reflexion und Fehlerkultur

Wir bieten regelmäßige Reflexionstreffen an – sowohl in Gruppen als auch einzeln (z. B. durch Supervision). Es wird eine transparente Fehlerkultur gelebt: Schwierigkeiten und Grenzverletzungen werden nicht moralisiert, sondern professionell aufgearbeitet. Auch Falschanschuldigungen werden respektvoll geprüft und aufgearbeitet.

4.6 Prävention durch Personal- und Ehrenamtsmanagement

Von allen Mitarbeitenden sowie Ehrenamtlichen werden erweiterte Führungszeugnisse angefordert. Sie geben außerdem eine Erklärung über die Einhaltung des Verhaltenskodexes (siehe 4.1) ab und nehmen an einer Informationsveranstaltung zu den Themen Gewalt, Macht und/oder Prävention teil.



5. Information und Aufklärung

Das Schutzkonzept wird allen Beteiligten verständlich und sichtbar gemacht:

- Broschüren für Begleitete und Angehörige
- Informationen im Aufnahmegespräch
- Aushänge im Büro und den Räumlichkeiten
- Vorstellung des Konzepts bei Kooperationspartner:innen
- Veröffentlichung des Konzeptes auf unserer Homepage

6. Partizipation und Weiterentwicklung

Schutz ist ein Prozess – kein abgeschlossener Zustand. Das Konzept wird regelmäßig evaluiert. Dazu gehört:

- Eine regelmäßige Umfrage bei Ehrenamtlichen zu Unsicherheiten und Erfahrungen
- Eine offene Rückmeldemöglichkeit für Begleitete
- Ein Workshop zur Weiterentwicklung des Konzepts

Partizipation ist ausdrücklich gewünscht: Das Konzept lebt vom Dialog.

7. Netzwerk und externe Unterstützung

Wir bauen ein Netzwerk auf mit:

- Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt
- Pflegeberatung und Ethikberatung
- Rechtlichen Unterstützungsstellen

Dies ermöglicht im Ernstfall schnelle, professionelle Reaktionen.

Fazit: Schutz ist Beziehung – nicht Kontrolle

Hospizliche Begleitung lebt vom Vertrauen – und Vertrauen benötigt einen Rahmen und Sicherheit. Ein Schutzkonzept ist kein Zeichen von Misstrauen, sondern attestiert Haltung. Es schützt alle Beteiligten: Die Begleiteten, die Begleitenden und die anderen Mitarbeitenden. Es bietet einen Rahmen für eine gewaltfreie, würdevolle und reflektierte Begleitung am Lebensende.

Link zu einer Präsentation für die Schulung:

https://www.hpv-nrw.de/uploads/StatischeSeiten/Downloads/2026/2026_Schutzkonzept_Gewaltpraevention.pdf